

MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT

Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie
Fachverantwortung Stadtentwicklung

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadt Wiener Neustadt abzuändern. Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Zeit vom 05.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024 beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Magistratsdirektion – Fachverantwortung Stadtentwicklung, Neues Rathaus, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Tür 311, zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie, Fachverantwortung Stadtentwicklung, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der Planblätter B, C und D mit der Bezeichnung „Neudarstellung MD-S/FLW-2024/3“ und Plandatum 17.06.2024 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie, Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BS-SPO-A2 wird die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Festlegungen zur Sicherstellung der Fundamentierung definiert, sodass die Tragfähigkeit des Untergrundes gewährleistet ist.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Wiener Neustadt, am 28.06.2024

Der Bürgermeister:



Mag. Klaus Schneeberger

Beabsichtigte Änderungen:

Änderungspunkt 1 - Ackergasse / Dir. Heinrich Weghofer-Gasse

Zwischen der Ackergasse und der Dir. Heinrich Weghofer-Gasse soll ein Teil des Grundstücks Nr. 1815/13 sowie ein Teil des Grundstücks 1814/2 von Bauland Wohngebiet (BW) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 2 - Straße der Gendarmerie, Einsatzkommando Cobra - Hauptquartier (in Kooperation mit Büro Dr. Paula ZT-GmbH)

In der Straße der Gendarmerie soll auf dem Grundstück Nr. 2240/7, KG Wiener Neustadt, ein Teilbereich von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Militärische Einrichtungen, Sicherheit (BS-MIL) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 3 - Breitenauer Siedlung

In der Breitenauer Siedlung soll im Bereich des Drⁱⁿ Marilies Flemming-Parks ein Teilbereich des Grundstücks Nr. 3917/5 von Grünland Sportanlagen (Gspo) in Grünland Parkanlagen (Gp) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 4 - Schützengasse / Am Reitweg

An der Ecke Schützengasse / Am Reitweg sollen Teilbereiche der Grundstücke Nr. 5063/1, 5063/2 und 2550/50 von öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in Grünland Parkanlagen (Gp) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 5 - Pottendorfer Straße / Volksbadgasse

Im Bereich der Pottendorfer Straße / Volksbadgasse soll das Grundstück Nr. 1616/12 sowie ein Teilbereich des Grundstücks Nr. 1636 von Bauland Kerngebiet in Bauland Kerngebiet nachhaltige Bebauung mit einer max. GFZ von 1,5 (BKN-1,5) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 6 - Baseballhalle Zehnergürtel (in Kooperation mit ZT-Büro Raum und Plan, Dipl.-Ing. Josef Hameter)

Auf dem Gelände des Baseballplatzes am Zehnergürtel soll nördlich der Puchberger Straße ein Teilbereich des Grundstücks Nr. 2847/27 von Grünland Sportanlagen (Gspo) in Bauland Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sport- und Freizeiteinrichtungen - Aufschließungszone (BS-SPO-A2) bzw. in private Verkehrsfläche (Vp) umgewidmet werden. Darüber hinaus soll ein Teilbereich des Grundstücks Nr. 2847/54 von Grünland Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnung Ortsbildgestaltender Grüngürtel (Ggü-4) in private Verkehrsfläche (Vp) umgewidmet werden.

Alle sind berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der geplanten Änderungen schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Planeinsicht:

Neues Rathaus Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1,
Magistratsdirektion – Fachbereich Stadtentwicklung, 3. Stock, Tür 311
Telefon: 02622 - 373 413
Email: stadtentwicklung@wiener-neustadt.at

Internet: www.wiener-neustadt.gv.at ► Service ► Bauen & Wohnen ► Bauen ► Flächenwidmung,
Bebauungsplan & Geodaten ► Aktuelle Änderungen im Flächenwidmungsplan